

[REDACTED]

Bundesministerium der Justiz
Bundesminister der Justiz
Dr. Marco Buschmann
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

[REDACTED]

15. Oktober 2024

24.10.15-b-A-Lego.docx

Via Brief (Einschreiben)

**Vorabentscheidungsverfahren Nr. C-211/2024
Bitte um Beteiligung an der Rechtssache C-211/2024**

Sehr geehrte Bundesminister Dr. Buschmann,

Als aktives Mitglied der deutschen Bauspielzeug-Community möchte ich auf das derzeit beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) anhängige Vorabentscheidungsverfahren Nr. C-211/2024 (das „Verfahren“) aufmerksam machen.

Dieses wurde vom ungarischen Gericht für geistiges Eigentum erster Instanz im Zusammenhang mit der Auslegung bestimmter Bestimmungen der Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung (die „Verordnung“) eingeleitet. Im Mittelpunkt des Verfahrens stehen die Gemeinschaftsgeschmacksmusterrechte („CDR“) der LEGO Group, die rund 250 dieser Rechte beim Europäischen Amt für geistiges Eigentum („EUIPO“) registriert hat.

Aktuell kann der Vorwurf, dass ein oder zwei Bausteine in einem Klemmbaustein-Spielzeugset, das aus Tausenden von Bausteinen besteht, gegen eines der 250 CDRs von LEGO verstoßen, zu einem Import-, Vertriebs- oder Verkaufsverbot des gesamten Modells führen.

Dies betrifft auch den Vertrieb von Konkurrenzprodukten in Deutschland und der Europäischen Union (EU). Diese Praxis verursacht erhebliche Probleme für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie für Verbraucher, die alternative Produkte zu günstigeren Preisen verkaufen oder erwerben möchten.

Als erfahrener Benutzer von Klemmbaustein-Spielzeugen möchte ich zu den im Verfahren behandelten Fragen Stellung nehmen:

1. In Bezug auf die erste Frage möchte ich betonen, dass aufgrund der technischen Komplexität von Konstruktionsspielzeugen und modularen Bausystemen selbst geringfügige Unterschiede

